

Durch die Benutzung dieses Katalogs ist nun Hermann zu einer sehr irrigen Ansetzung der Regierungszeit einiger Aebte des 10. Jh. verleitet worden. Er fand in ihm — wie in den uns erhaltenen Katalogen — hinter einander genannt die Aebte Thieto (Dieto) mit einer Regierungszeit von beinahe 10 Jahren, Cralo (Gralo) mit beinahe 17 Jahren, Anno mit mehr als einem Jahre, Burchard mit 13 Jahren¹ und setzte, indem er die Regierungszeiten zu diesen Zahlen abrundete, danach den Amtsantritt Thieto's zu 933, Cralo's zu 943, Anno's zu 959 und Burchards zu 960. Er wusste also offenbar nicht, dass der Katalog die Folge der Aebte zwar an sich richtig, aber nicht vollständig angegeben hatte, indem hier nicht zu ersehen war, dass die Regierung Anno's derjenigen Cralo's nicht folgt, sondern sie unterbricht. Cralo war im J. 953 durch Herzog Liudolf aus dem Kloster verdrängt und durch Anno ersetzt worden; erst nachdem dieser am 1. December 954 gestorben war, konnte Cralo zurückkehren und regierte nun das Kloster bis zu seinem Tode 958. Während also Hermann Cralo von 943—959 und Anno von 959—960 regieren lässt, war der letztere in Wirklichkeit von 953—954 Abt². Es ist völlig unglaublich, dass Hermann diesem Irrthum hätte verfallen können, wenn er bei der Abfassung seiner Chronik die St. Galler Annalen vor sich gehabt hätte; denn diese verschweigen zwar den eigentlichen Zusammenhang der Thatsachen, aber sie erwähnen zu 953, dass Anno das Regiment in dem Kloster übernommen habe, berichten zu 954 seinen Tod und sagen zu 958 ausdrücklich, dass nach Cralo's Tode Burchard sein Nachfolger geworden sei — Angaben, die den Chronisten, wenn er sie gekannt hätte, nothwendig auf das irrige seiner Ansätze hätten aufmerksam machen müssen³.

Dafür aber, dass bei der Ausarbeitung von H die Ann. Sangall. nicht herangezogen worden sind, spricht nun auch noch anderes. Aus der oben gegebenen Liste ergibt sich, dass in H an keiner Stelle die Annalen benutzt sind, an der das nicht auch in S der Fall ist. Eine Vergleichung des Wortlautes der Annalen mit S und H

1) Der älteste erhaltene Katalog giebt Dieto 9 Jahre 7 Monate 4 Tage, Cralo 16 Jahre 9 Monate, Anno 1 Jahr 2 Monate und 8 Tage, Burchard 13 Jahre und 2 Wochen. 2) Vgl. Dümmler, Jahrb. Otto's I. S. 225. 243. 299; Henking in Mittheil. zur vaterl. Gesch. N. F. IX, 287 f.

3) Auch andere Abweichungen Hermanns von den Ann. Sangall. kommen in bezug auf die Ansetzung der Aebte von St. Gallen vor; doch sind sie nicht von gleicher Bedeutung für unsere Frage.